

Medieninformation

vom 11. Januar 2018

Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Im Jahr 2018 steht die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen, in die interessierte und geeignete Personen aufzunehmen sind.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach

- **Geschlecht**
- **Alter**
- **Beruf und**
- **sozialer Stellung**

angemessen berücksichtigt werden.

Da das Schöffenamt nur von Deutschen versehen werden kann, können ausländische Staatsangehörige nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - auch körperliche Eignung.

Da es auch entscheidend darauf ankommt, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die ein besonderes Interesse an dieser Tätigkeit haben, werden interessierte Personen gebeten, sich bis zum **31. Mai 2018** mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Kall, Herrn Dreßen, Tel.: 02441/88837, in Verbindung zu setzen.

Hier ist dann zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorliegen.

Über die endgültige Aufnahme in die Vorschlagsliste hat dann der Rat der Gemeinde zu entscheiden.